

1 Einspruchsgebühr

Die Einspruchsgebühr wird für die erste Instanz mit 50,- € festgesetzt. Bei Rücknahme des Einspruchs werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von 25,- € einbehalten.

Die Berufungsgebühr für die zweite Instanz beträgt 100,- €.

Ist der Staffelleiter anwesend, so ist er zur Entgegennahme der Einspruchsgebühr berechtigt.

2 Ordnungsgelder

Zur Regelung des Spielbetriebes werden auch auf Landesebene vom TK-Beauftragten für Wettkampfwesen ohne Einleitung eines förmlichen Verfahrens Ordnungsgelder gegen Vereine, Mannschaften, Spieler und Spielrichter erhoben.

Die entsprechenden Bescheide werden den Vereinen von der RTB-Verwaltung durch Brief mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung (SpoF 6.2.6.) zugestellt.

Die Ordnungsgelder werden von der RTB-Verwaltung per Lastschriftverfahren eingezogen.

I Verstöße

Nichtantreten einer Mannschaft bei Spieltagen bzw. RTB-Pokal und zusätzliche Zahlung des Meldegeldes	je Spieltag bis zu	100,--€*
Zurückziehen einer Mannschaft von Spieltagen bzw. RTB-Pokal und zusätzliche Zahlung des Meldegeldes	bis zu	100,--€*
Nachmelden einer Mannschaft nach Ablauf der Meldefrist		50,--€*
Spielen ohne Spielberechtigung neben Spielverlust	je Spieler und Spieltag	25,--€
Nicht korrekte Behandlung von Startpässen und Einsatzlisten	je Mannschaft/ Spieltag	10,--€
Nicht korrektes Ausfüllen der Spielkarte	je Spiel	10,--€
Nicht-Abgabe der Einsatzliste an den Staffelleiter	je Mannschaft	10,--€
Nichteinhaltung von Fristen des RTB (z.B. bei Ergebnissen, Spielformularen, Pressemitteilungen usw.)		25,--€
Unvorschriftsmäßiger Aufbau der Spielanlage		10,--€
Nichterscheinen von einberufenen Schiedsrichtern, Linienrichtern		25,--€
Spielen in nicht einheitlicher Spielkleidung	je Spieler und Spieltag	10,--€
Nichtmeldung der erforderlichen Staffelleiter	je Staffelleiter	25,--€
Spielen mit falschen persönlichen Angaben im Startpass	je Spieler	200,--€
Spielen mit unrichtigen Eintragungen im Startpass (Fehler durch Pass-Stelle)	je Startpass	25,--€

* bei Jugendmannschaften halber Betrag

II Jugendfördergelder

Fehlende Jugendarbeit bei Teilnahme in der Verbandsliga	1. Saison ***	100,--€
Fehlende Jugendarbeit bei Teilnahme in der Verbandsliga	ab 2. Saison	200,--€
Fehlende Jugendarbeit bei Teilnahme in der Landesliga Männer		50,--€
Fehlende Jugendarbeit bei Teilnahme im Seniorenbereich		25,--€

Der Jugendförderbeitrag ist je Verein und Saison zu entrichten und ist auch dann fällig, wenn in der selben Saison bereits ein Jugendförderbeitrag an die DFBL entrichtet wird. Die Höhe des Jugendförderbeitrages wird je Saison und Verein nur einmalig fällig und ist abhängig von der ranghöchsten Mannschaft des Vereines im RTB.

Unter fehlende Jugendarbeit wird verstanden, dass keine Jugendmannschaft zu den Meisterschaftsspielen des Rheinischen Turnerbundes im Berechnungszeitraum gemeldet wurden. Werden gemeldete Jugendmannschaften eines Vereins vor Beendigung der Spielrunde zurückgezogen, so gilt dies als fehlende Jugendarbeit.

Die Jugendförderbeiträge dienen ausschließlich der Jugendförderung im RTB und in den Vereinen.

Die Jugendförderbeiträge werden von der RTB-Verwaltung per Lastschriftverfahren eingezogen

*** Erläuterung:

Die Einschränkung 1. Saison bedeutet, dass dieser reduzierte Satz nur in der 1. Saison ohne Jugendarbeit zu entrichten ist. Das soll den Verbandsliga-Mannschaften helfen, denen erstmalig die Jugendarbeit wegbriecht, damit sie das für die Folgesaison wieder korrigieren können.

Für Aufsteiger aus der Landesliga und Absteiger aus der Bundesliga ohne Jugendarbeit gilt immer der volle Satz. Falls im 1. Spieljahr dann doch Jugendarbeit geleistet wird, fällt das Fördergeld weg.

3 Meldegelder

Die Meldegelder werden für Meisterschaftsspiele und den RTB-Pokal erhoben; sie werden nicht zurückerstattet, wenn eine Mannschaft nach dem Meldeschluss zurückgezogen wird. Die Gelder werden von der Geschäftsstelle des Rheinischen Turnerbundes per Lastschrift eingezogen und betragen:

Jugendmannschaft	20,--€
Verbandsliga Leistungsklasse	35,--€
Verbandsliga Senioren	35,--€
allen übrigen Spielklassen	35,--€
RTB-Pokal	35,--€
Mixed- und Hobbyspielrunden	35,--€

Die Meldegelder werden von der RTB-Verwaltung per Lastschriftverfahren eingezogen.

Diese veränderte Gebührenordnung trat mit Beginn der Winterrunde HF2016 in Kraft.